

### Verpflichtung von Bürgermeister Alexander Schröder

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 11.12.17 wurde Bürgermeister Alexander Schröder für die zweite Amtszeit auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde verpflichtet.

### Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.11.17 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, mit dem Ing. Büro Boos einen Ing. Vertrag für die Sanierung bzw. den Neubau einer Brücke über den Mühlbach abzuschließen.

Mit Schreiben vom 25.10.17 haben die Datenzentrale Baden-Württemberg sowie die Rechenzentren in Baden-Württemberg, darunter auch das KIVBF = Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, über die geplante Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg informiert.

Auch in diesem Bereich finden Konzentrationsprozesse statt um die IT-Dienstleister für den Wettbewerb besser aufzustellen. Es hat sich gezeigt, dass durch die Fusion und die Auflösung der vorhandenen Mehrfachstrukturen technisch und kostenseitig wesentliche Synergien realisiert werden können.

Der Gemeinderat hat der vorgeschlagenen Fusion sowie der Umstrukturierung des DVW Baden-Württemberg zugestimmt.

Die Arbeiten für die Reinigung des Neuen Rathauses in Meißenheim wurden an die Fa. Langlotz vergeben.

### Betriebsführung für die Ortsnetze der Trinkwasserversorgung

Aufgrund von Veränderungen im Personalbestand ist es erforderlich, die personelle Betreuung der Wasserversorgung neu zu organisieren. Die personelle Betreuung umfasst ein erhebliches Haftungsrisiko insbesondere bzgl. der Qualität des Trinkwassers. Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen und der laufenden Veränderung der zugrunde liegenden Normen ist der Aufwand für die Gewährleistung des erforderlichen Wissensstands durch Aus- und Fortbildung erheblich.

Seit dem 01.09.05 wird der Wasserversorgungsverband Ried personell durch badenova betreut. Der Wasserversorgungsverband Ried verfügt über kein eigenes Personal. Die Mitarbeiter von badenova übernehmen sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Wasserversorgung in den Anlagen des Wasserversorgungsverbands Ried.

Die Ortsnetze wurden bisher noch durch die Mitarbeiter der Gemeinde betreut. Diese bestehen aus den Versorgungsleitungen nach den Übergabeschächten inkl. Absperrschieber und Hydranten sowie den Grundstücks- und Hausanschlüssen bis zu den Wasserzählern in den Gebäuden.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 11.12.17**

Die technische Betreuung umfasst die Bereitstellung von qualifiziertem Personal zur Erledigung der Aufgaben zu Herstellung, Betrieb, Unterhaltung, Erweiterung und Erneuerung der Ortsnetze der Gemeinde Meißenheim zur Versorgung mit Trinkwasser.

Das Netz der Gemeinde Meißenheim besteht aus den Netzen der Orte mit einer Länge in Meißenheim von ca. 30.000 m und in Kürzell von ca. 22.000 m.

Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Ortsnetze für die Trinkwasserversorgung.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit ab 01.01.18 von zunächst einem Jahr und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr falls keine Kündigung erfolgen sollte.

Der Gemeinderat hat die Vereinbarung zur Betriebsführung in der Trinkwasserversorgung der Gemeinde mit bnNetze beschlossen.

### Wirtschaftsplan 2018 für den Gemeindewald

Revierleiter Gunter Hepfer hat den Gemeinderat über den Entwurf zum Wirtschaftsplan 2018 für den Gemeindewald informiert. Der Gemeindewald in Meißenheim und Kürzell ist ein Aufbaubetrieb. Es bestehen kaum Bestände an Stammholz oder Wertholz. Nahezu der gesamte Einschlag wird im Jahr 2018 im Wald in Kürzell erfolgen. Es werden überwiegend kranke Eschenbestände geschlagen.

Der Nachhaltigkeitshiebsatz liegt bei 1.500 Fm/Jahr. Im Jahr 2018 sollen 1.380 Fm eingeschlagen werden. Insgesamt stehen Aufwendungen in Höhe von 72.520 € Erträge von 65.210 € gegenüber, so dass mit einem Defizit von 7.310 € geplant wird.

Der Gemeinderat hat den Entwurf für den Bewirtschaftungsplan 2018 des Forstreviers Meißenheim gebilligt und beschlossen, diesen als Bestandteil in die Haushaltsplanung 2018 der Gemeinde aufzunehmen.

### Elternbeiträge für die Kindergärten in der Gemeinde

Mit dem Rundschreiben vom 08.05.17 hat der Gemeindetag die Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten für die Jahre 2017/18 und 2018/19 herausgegeben.

Das Thema wurde am 10.07.17 im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat hat die Vorberatung über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergärten dem Kuratorium zur erneuten Vorberatung zugewiesen. In der Sitzung am 28.09.17 hat das Kuratorium für die Kindergärten in der Gemeinde über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergärten in der Gemeinde beraten.

Insgesamt haben die Elternbeiträge in den drei Kindergärten in der Gemeinde ca. 14% der Gesamtausgaben gedeckt.

Der Gemeinderat ist dem Beschlussvorschlag des Kuratoriums für die Kindergärten in der Gemeinde gefolgt und hat die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung unter drei Jahren, ausgehend von den Elternbeiträgen für 2016 ab 01.01.2018 um 4% und ab 01.09.2018 um 7% erhöht.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 11.12.17**

Die Elternbeiträge für die Betreuung der Kindergartenkinder über drei Jahren werden ab dem 01.01.2018, bzw. ab dem 01.09.2018 entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags festgesetzt.

Ortschaftsverfassung für den Ort Kürzell und Unechte Teilortswahl für die Wahl des Gemeinderats

Mitglieder des Gemeinderats haben im Jahr 2014 die Beratung in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats über die Abschaffung der unechten Teilortswahl und des Ortschaftsrats Kürzell sowie des Bezirksbeirats von Meißenheim angeregt. Der Gemeinderat hat die Beratung auf den Zeitraum nach der Kommunalwahl ab 2017 verschoben.

Im Jahr 1972 hat der Gemeinderat die Hauptsatzung in der Urfassung beschlossen. Mit den §§ 8 ff der Hauptsatzung hat der Gemeinderat festgelegt, dass für den Ort Kürzell die Ortschaftsverfassung gilt. Entsprechend § 68 GemO müssen für eine Ortschaft ein Ortschaftsrat gebildet und ein Ortsvorsteher bestellt werden. Es kann eine Ortsverwaltung eingerichtet werden. Dem Ortschaftsrat wurden verschiedene Angelegenheiten zur Vorberatung, bzw. zur Entscheidung übertragen.

Mit § 2 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Wahl des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Unechten Teilortswahl erfolgt. Es wurden zwei Wohnbezirke gebildet. Dies sind die ehemals selbständigen Gemeinden Meißenheim und Kürzell. Es wurde festgelegt, dass für jeden Ort eine festgelegte Zahl an Mitgliedern in den Gemeinderat gewählt wird. Für den Ort Meißenheim sind dies 8 Mitglieder und für den Ort Kürzell 6 Mitglieder des Gemeinderats.

Mit der Unechten Teilortswahl soll garantiert werden, dass einzelne Teilorte in einem bestimmten Verhältnis im Gemeinderat repräsentiert sind.

Die gewählten Mitglieder des Gremiums repräsentieren die gesamte Gemeinde. Die Wahlberechtigten der Gemeinde können ihre Stimmen an alle Kandidaten vergeben. Dies gilt unabhängig davon in welchem Wohnbezirk die Wahlberechtigten oder die Kandidaten wohnen.

Bei einer „echten“ Teilortswahl könnte jeder Teilort nur seine eigene Vertretung wählen. Eine solche sieht die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht vor.

Für eine Abschaffung der Ortschaftsverfassung oder der Unechten Teilortswahl wäre die Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Der Ortschaftsrat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.17 über die genannten Themen vorberaten und dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag unterbreitet welchem dieser in der Sitzung am 11.12.17 gefolgt ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ortschaftsverfassung sowie die unechte Teilortswahl beizubehalten. Die Hauptsatzung wird nicht geändert.